

Hygienekonzept Drei Rosen Cross

Der Wettkampfbetrieb erfolgt unter Einhaltung der sportartspezifischen Übergangsregeln des Spitzenverbandes und im Einklang mit den DOSB Leitplanken zur Wiederaufnahme des Vereinssports!

Mit der Zufahrt zum Veranstaltungsgelände verpflichten sich alle Teilnehmer zur Einhaltung der aufgeführten Regeln. Bei Zuwiderhandlung ist die Veranstaltung umgehend zu verlassen!

Die Verantwortung zur Einhaltung der Hygienevorschriften liegt beim Veranstalter/Ausrichter.

Allgemeine Maßnahmen

1. Jede(r) Teilnehmende (Sportler, Betreuer, Helfer) muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

a. teilnehmen kann nur, wenn die 3G Regeln (Geimpft – Genesen – Getestet) eingehalten werden.

Als aktueller negativer Testnachweis anerkannt werden ein PCR-Test (max. 48 Stunden alt), ein Antigen-Schnelltest (max. 24 Stunden alt).

b. es dürfen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome vorliegen

c. man darf sich nicht in Quarantäne befinden

d. Jede(r) Teilnehmende muss sich zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen verpflichten

e. Getesteten Personen gleichgestellt und von der 3G-Regel weitgehend ausgenommen sind:

- Kinder bis zum 6. Geburtstag,
- Kinder, die noch nicht eingeschult sind,
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen.

2. Zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung und für mögliche Versicherungsansprüche, werden die Kontaktdaten dokumentiert (eine Einverständniserklärung wird von den Teilnehmenden automatisch mit der Anmeldung/Teilnahme erteilt)

Die Rechtsgrundlage, die den Vereinen die Führung solcher Listen gestattet, ergibt sich aus dem Art. 6, Abs. 1 DSGVO. Es werden keine Gesundheitsdaten erfasst. Die Listen werden mindestens 14 Tage aufbewahrt.

3. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten im Freien können alle Teilnehmer (Trainer, Sportler, Betreuer, Helfer etc.) immer den Mindestabstand von 1,5 m – 2 m einhalten.

4. Ein **FFP2**-Mundschutz ist von allen nicht im Wettkampf befindlichen Personen an folgenden Örtlichkeiten zu tragen:

a; bei der Anmeldung

b; bei der Ausgabe von Kaffee/Kuchen und Grillgut im Freien.

c; auf Toiletten

d; wenn der Abstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann.

e; Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind von der Maskenpflicht befreit.

f; Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 16. Geburtstag müssen zumindest eine medizinische Maske tragen.

5. Bei der Ausgabe von Speisen und Getränken in geschlossenen Räumen gilt 2G (Geimpft – Genesen). Zutritt haben nur geimpfte bzw. genesene Personen.

6. Es stehen keine Umkleidekabinen und/oder Duschen zur Verfügung.

7. In Sanitärräumen (WC) besteht die Möglichkeit zur Händedesinfektion.

8. Die Möglichkeit zur Handdesinfektion bestehen zusätzlich an zentralen Punkten.

9. Alle Helfer werden in die vorgenannten Schutzmaßnahmen eingewiesen. Teilnehmer werden durch Hinweisschilder und/oder Aushänge über die einzuhaltenden Regeln informiert

Zufahrt / Fahrerlager

- a. Die Anmeldung und alle Informationen zum Wettkampfablauf erfolgen via Internet. Mit der Startliste erfolgt die Ausgabe eines Zeitfensters zur Anreise.
- b. Beim Abholen der Startunterlagen bekommt jeder Teilnehmer (Sportler, Betreuer, Helfer, Zuschauer) ein Einlassband. Ohne Einlassband kein Aufenthaltsrecht auf dem Veranstaltungs-gelände.

Start/Wettkampfablauf

- a. Der Vorstartbereich darf durch den/die Sportler/In max. 10min vor dem Wettkampf betreten werden
- b. Im Start/Zielbereich sind keine Betreuer zulässig, eine Materialkontrolle ist ggf. durch den Sportler/In eigenhändig im Sichtbereich der Wettkampfrichter durchzuführen(kontaktlos!).
- c. Im Start/Zielbereich sind keine Getränke- oder Nahrungsaufnahme gestattet.
- d. Defekte müssen vom Sportler/In auf der Strecke selbst behoben oder es muss das Rennen beendet werden. Hilfestellung in der Tech-Zone ist zulässig.
- e. nach dem Zieleinlauf sind Gruppenbildungen zum Rennaustausch möglichst zu unterlassen (ggf. mit Mindestabstand)

Wettkampfbende/Abreise

- a. Der Zielbereich ist nach der Zieldurchfahrt zügig zu verlassen.
- b. Eine Siegerehrung kann in einem kleinen Rahmen unter Einhaltung der Mindestabstände und von hygienischen Schutzmaßnahmen durchgeführt werden

Corona-Verantwortlicher

RSV Moosburg e.V.
Kai Dahnert
Holzbrünnlstr. 3
85410 Haag a.d. Amper
info@rsv-moosburg.de